

# PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I, Löwelstraße 12  
Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: R-783/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom .....

A. Z.: .....

Wien, am 30. August 1983

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

*H. Bauer*

GESETZENTWURF
Zl. <u>21</u> -GE/19 <u>83</u>
Datum: <u>5. SEP. 1983</u>
Verteilt <u>1983-09-12</u> <i>JK</i>

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Lohnpfändungsgesetz  
neuerlich geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen



**PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS**

# ABSCHRIFT

Wien, am **30. Aug. 1983**

Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

G.Z.: R-783/R  
z.Schr.v.: 11.7.1983  
Zl.: 12.006/42-I 5/83

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1016 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Lohnpfändungsgesetz  
neuerlich geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Justiz bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. ÖkR. Dr. Lehner

Der Generalsekretär:

gez. i. V. Dr. Korb

... mit dem Ziel, die ...

... der ...

... die ...